



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim am 30.07.2026

**Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der
vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten /
Gondelsheim für die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche
"Feuerwehr" im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans
„Industriegebiet Gölshausen, V. Abschnitt**

- | | | |
|---------------|---|-----------------|
| TOP 1. | - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1
BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Billigung des Vorentwurfs der Änderung des FNPs mit
Begründung
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange u.a.
gem. § 4 Abs. 1 BauGB | 131/2026 |
|---------------|---|-----------------|

Beschlussantrag

1. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans „Industriegebiet Gölshausen, V. Abschnitt, 2. Änderung und Erweiterung“, Gemarkung Gölshausen, nach Maßgabe der beigefügten Unterlagen.
2. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim billigt den Vorentwurf der o.a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der vorliegenden Fassung.
3. Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange u.a. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 2.	- Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung - Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 4 Abs. 1 BauGB	113/2026
--------	---	----------

4. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim für die Darstellung / Ausweisung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel“ im Bereich Geilsheimer Wiese, Gemarkung Büchig, mit Begründung in der vorliegenden Fassung.
5. Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange u.a. durchzuführen.

-2-